

## Kommentar

Der "Ev. Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden"

ZUM

### Kopftuchstreit

## Mehr als ein Kleidungsstück

Das Kopftuch macht europaweit Schlagzeilen. In Frankreich beschäftigt die Gerichte, dass in Pässen keine Fotos mit Kopftuch zulässig sind. Das Schweizer Bundesgericht entschied, dass eine islamische Lehrerin in einer staatlichen Schule nur ohne Kopftuch unterrichten könne. Das Bundesverwaltungsgericht entschied: Aus Gründen der Neutralität darf ein Lehrer kein Kopftuch tragen. Es wäre Werbung für den Islam. Dies ist auch die Rechtspraxis in Frankreich und der Türkei. Der Europäische Gerichtshof in Straßburg hatte im Februar über das Schweizer Urteil zu befinden. Die Antwort der höchsten europäischen Autorität in Menschenrechtsfragen: Die Religionsfreiheit des einzelnen ist nicht in Gefahr, wenn er als Staatsdiener im Amt auf religiöse Bezeugungen verzichten muss. Jetzt bleibt nur zu hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht sich Straßburg anschließt.

Andernfalls würden die hinter diesen Prozessen stehenden islamischen Verbände ermutigt, sich ständig in Rechtsstreitigkeiten zu ergehen. Oder meint jemand, dass die baden-württembergische stellensuchende Lehreranwärterin Ferestha Ludin die Prozesskosten seit sechs Jahren selbst trägt? Ein Musterprozess würde den nächsten jagen, wenn Karlsruhe dieser Frau recht gäbe. Erst kürzlich wurde entschieden, dass das islamische Schächten entgegen dem deutschen Tierschutzgesetz für Moslems in Deutschland zulässig ist. Eine erste Ausnahmeregelung also für Moslems. Werden bald - gerichtlich erzwungen - im Namen der Religionsfreiheit islamische Männer in Deutschland mehrere Frauen heiraten dürfen oder über die Minarette fünfmal am Tag ganze Stadtviertel beschallt werden? Die deutsche Rechtskultur wird bereits von einigen Muslimen vorgeführt. Daß das nach Mord rufende Oberhaupt einer islamistischen Gruppe, Metin Kaplan, in Köln als Asylant anerkannt ist und aus der Haft entlassen werden musste, weil es Richter so beschlossen, paßt da ganz ins Bild.

Viele Christen erkennen nicht, um was es letztlich geht. Der EKD-Präses Manfred Kock befürchtet, dass religiöse Symbole aus der Öffentlichkeit verbannt werden könnten. Doch es geht um mehr. Viele moslemische Frauen betrachten ihr Kopftuch als Zeichen für den Vorrang des Islam vor andern Religionen. Wenn das BVG inzwischen sogar Kreuze in Klassenzimmern für unzumutbar hält, muss dies dann nicht erst recht für Kopftücher gelten? Andernfalls würde der Staat hinnehmen, dass Pädagogen mit ihrer Kleidung öffentlich gegen die Schulgesetze verstoßen, die verlangen, Kinder "in christlicher Verantwortung" zu erziehen.

Bischöfin Margot Käßmann hat dies richtig erkannt und Präses Kock widersprochen. Der Staat müsse zwar Religionsfreiheit garantieren, habe sich aber selbst neutral zu verhalten. Mit Recht hat der hessische Innenminister vor einer schleichenden Unterwanderung unseres Volkes durch den Islam gewarnt. Auf allen Ebenen und mit über 30.000 radikalen Aktivisten werde für die Errichtung eines islamischen Rechts- und Staatswesens in Deutschland gekämpft. "Wir müssen uns ruhig verhalten, bis es soweit ist!" heißt es in einem Moschee-Predigt, die dem Verfassungsschutz vorliegt.

Christen bejahen die Trennung von Kirche und Staat. Als Glieder der Kirche Jesu lieben wir darum Muslime, sind gastfreundlich und sprechen nur "in Sanftmut" über unseren Glauben (1. Petrus 3,15). Aber als Staatsbürger erwarten wir gleichzeitig vom Staat, dass die Religionsfreiheit nicht zum Vorwand für den Umbau unserer Alltagswelt in ein "Haus des Islam" wird.

*Prof. Thomas Schirmacher (Bonn)  
Geschäftsführer der Kommission für Religionsfreiheit  
der Deutschen und der Weltweiten Evangelischen Allianz*